

Briefkasten der Redaktion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil**

Band (Jahr): **5 (1937)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten der Redaktion

An L. H. St., Carouge: Sie scheinen den Artikel „Homosexualität und Kirche . . .“ in der letzten Nr. des „Menschenrecht“ mißverstanden zu haben. — Die Homosexualität als angeborene Veranlagung **ist und kann niemals ein Verbrechen sein**, dagegen kann auch diese, genau wie die heterosexuelle Einstellung, sich zu solchen auswirken. Wir nennen nur: Die Verführung Minderjähriger, die Anwendung von Gewalt oder den Mißbrauch eines Abhängigkeits-Verhältnisses. Die Zürcherische Gesetzgebung bestraft sodann auch die **Päderastie**, als eine Handlung, die nicht nur gesunder Aesthetik widerspricht, sondern in den meisten Fällen auch eine körperliche Gefährdung ist. **Ein Päderast ist nie ein Homosexueller und umgekehrt**, doch kommt es leider immer wieder vor, daß die ersteren in den Reihen der letzteren sich Opfer suchen. Deshalb auch die sich wiederholenden Gerichtsfälle, die nicht die Regel, wohl aber die Ausnahmen bestätigen. Daß unsere „Liga für Menschenrechte“ gerade diese Perversion bekämpft, ersehen Sie aus unseren Vereinsstatuten. Da auch wir nicht allwissend sind, müssen wir auf Treu' und Glauben abstellen; sind wir aber einer Sache sicher, halten wir uns strikte darnach. Wölfe lassen wir nicht in die Hürde. —

An L. M. in Basel: Wir nehmen nur noch Inserate von Abonnenten unserer Zeitung auf. Wer an derselben kein ideelles Interesse hat oder aufbringt, dem bleibt auch der Inseratenweg verschlossen; wir wollen im Interesse unserer Abonnenten einigermaßen wissen, wes Geistes Kind der Aufgeber eines solchen ist. Die unbedingte Diskretion im Verkehr zwischen Abonnent und Inserent, sowie die Sauberkeit und kulturelle Aufgabe unserer Zeitung erfordert dies.

Daß ein jeder Inserent die eingehenden Offerten gewissenhaft beantwortet; wenn er für solche keine Verwendung hat, dieselben samt eventl. beigegebenen Photos bald retourniert, ist doch selbstverständlich und eine Pflicht des Anstandes. Sollte diesem nicht nachgelebt werden, sind die Offertenschreiber jeweils gebeten, sich direkt an die Redaktion zu wenden, die dann das Nötige veranlassen wird. Wollen sich dies **alle** merken!

Anläßlich der

Bundesfeier am 1. August

findet am Samstag den 31. Juli eine kleine **patriotische Feier** in unserem Klublokal statt. Beginn Samstagabend 8 Uhr.

Wir laden unsere Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich dazu ein.

Vorstand der „Liga f. M.“